

Zeitschrift: Schweizerische Zeitschrift für Forstwesen = Swiss forestry journal = Journal forestier suisse

Herausgeber: Schweizerischer Forstverein

Band: 15 (1864)

Heft: 10

Artikel: Aus dem Jahresbericht des Oberforstamtes des Kantons Zürich pro 1862/3

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-763951>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 15.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Aus dem Jahresbericht des Oberforstamtes des Kantons Zürich pro 1862/3.

A r e a l b e s t a n d.

Die Arealtabellen vom Jahr 1862/3 enthalten folgende Flächenangaben:

	Anfangs 1862/63		Zuwachs		Abgang		Ende 1862/63	
	Juch.	□'	Juch.	□'	Juch.	□'	Juch.	□'
Staatswaldungen:	4889 ² / ₄	6035	119 ¹ / ₄	1030	5 ³ / ₄	8050	5002 ³ / ₄	9015
Gemeindswaldungen:	38452 ² / ₄	628	104 ² / ₄	3440	6 ¹ / ₄	6650	38550 ² / ₄	7418
Genossenschaftswaldungen:	15756 ² / ₄	6780	18	3970	1	7050	15773 ² / ₄	3700
Summa	59098³/₄	3443	241³/₄	8440	13²/₄	1750	59327¹/₄	133

Zuwachs 228¹/₄ Juch. 6690 □'.

Zuwachs und Abgang beruhen auf:

	Zuwachs:		Abgang:	
	Juch.	□'	Juch.	□'
Ankauf und Verkauf und Abtretung zu Straßen und Eisenbahnen	181 ¹ / ₄	8760	10 ³ / ₄	700
Bepflanzung von Wies- und Ackerland und Waldrodung	45 ¹ / ₄	3010	2 ² / ₄	7950
Vermessungsdifferenzen	15	6670	—	3100

Die wesentlichsten Veränderungen fallen auf die Staatswaldungen mit 113¹/₄ Jucharten, die Stadtwaldung von Zürich mit 50³/₄ Juch. und die Gemeindswaldung Kloten mit 30 Juch. Zuwachs und haben bei den beiden ersten ihren Grund in dem Ankauf von bisher landwirtschaftlich benutzten Gütern, bei letzterer in der Fortsetzung der Aufforstung eines Theiles von dem der Gemeinde gehörenden Riedt.

E r t r a g.

Im Betriebsjahr 1862/3 sind geschlagen worden:

In den Staatswaldungen	4092 Klafter	135,545 Wellen.
In den Gemeinds- und Genossenschaftswaldungen	38,738 "	1,437,049 "
Zusammen:	42,830 Klafter	1,572,594 Wellen.

In diesem Gesammttertrag sind — das Stockholz und das ab der Liquidationsfläche in der Staatswaldung Hard bei Embrach bezogene Holz abgerechnet — alle Nutzungen inbegriffen.

Auf die einzelnen Hieb- und Betriebsarten vertheilen sich die geernteten Erträge wie folgt:

Auß den Hochwaldungen:

	Hauptnutzung.			Zwischennutzung.		Summa.	
	Fuch.	Klafter.	Wellen.	Klafter.	Wellen.	Klafter.	Wellen.
des Staates	32 ³ / ₈	2500	40063	4296	73694	3796	413757
der Gemeinden und Genossenschaften	280 ³ / ₈	49673	256520	7187	576764	26860	833284
Summa	312⁶/₈	22173	296583	8483	650458	30656	947041

Auß den Mittelwaldungen:

des Staates	43 ³ / ₈	235	14628	61	7160	296	21788
der Gemeinden und Genossenschaften	942 ⁷ / ₈	41858	548595	20	55170	41878	603765
Summa	956²/₈	42093	563223	81	62330	42174	625553
Totalsumme	4269	34266	859806	8564	712788	42830	1572594

Die Ertragsangaben für die Gemeinds- und Genossenschaftswaldungen können zwar nicht auf volle Richtigkeit Anspruch machen, weil sie zum größeren Theil auf bloßer Schätzung beruhen; sie sind aber von den Kreisforstmeistern so kontrolirt worden, daß grobe Unrichtigkeiten jedenfalls beseitigt sind und das Gesammtergebniß von der Wirklichkeit nicht gar weit entfernt sein dürfte.

Auß der Vergleichung dieser Ertragsangaben mit den vorjährigen, mit der Größe der Wald- und Schlagflächen und mit dem Zustand der Waldungen, sowie der einzelnen Ansätze unter sich ergeben sich folgende Schlüsse:

- a) Die dießjährigen Holzbezüge übersteigen die vorjährigen um 1043 Klafter, wogegen sie in den Wellen um 69,896 Stück hinter den letzteren zurück bleiben. Reduzirt man die Wellen auf Klafter, so ergiebt sich ein Mehr für die dießjährige Nutzung gegenüber der vorjährigen von 577 Klafter oder 1¹/₆ % des Gesammtertrages. Die Nutzungsfläche ist im Hochwald um 33²/₈ Fucharten und im Mittelwald um 47⁶/₈ Fucharten größer als im vorigen Jahr, was zum größten Theil von der Abräumung geringer Bestände herrührt.
- b) Die Schlagflächen entsprechen im Hochwald einer durchschnittlichen Umtriebszeit von 107 und im Mittelwald- und Niederwald einer solchen von 25 Jahren.
- c) Bei Reduktion aller bezogenen Nutzungen auf Kubikfuß ergiebt sich eine durchschnittliche Nutzung per Fuchart von 79 Kubikfuß oder 1 Klafter im Hochwald, und 47 Kubikfuß oder ⁵/₈ Klafter im Mittel- und Niederwald. Im Durchschnitt sämtlicher Betriebsklassen beträgt die Nutzung 65 Kubikfuß oder ⁷/₈ Klafter per Fuch.
- d) Von dem Gesammt'ertrag fallen 76 % auf die Hauptnutzung (Schlag'erträge) und 24 % auf die Zwischennutzungen (Durchforstungs-

Reinigungs- und Säuberungserträge). Die Zwischennutzungen betragen 32 % der Hauptnutzungen. In den Hochwaldungen bilden die Zwischennutzungen 50 % und in den Mittel- und Niederwaldungen $3\frac{1}{3}$ % der Hauptnutzung oder 33 % und $3\frac{1}{4}$ % der Gesamtnutzung.

- e) Die Hochwaldschläge haben per Suchart 73 Klafter und die Mittelwaldschläge 15 Klafter Holz à 75 Kubikfuß feste Masse geliefert.
- f) Die bezogenen Nutzungen stehen nicht im Mißverhältniß mit dem nachhaltigen Ertrag der Waldungen.

Im Jahr 1862/3 sind kultivirt worden:

	Durch Saat mit Samen.		Durch Pflanzung mit Pflanzen.	
	Such.	℔	Such.	Stück.
in den Staatswaldungen	$14\frac{3}{4}$	$136\frac{1}{2}$	$30\frac{3}{4}$	71,611
in den Gemeinds- und Genossenschaftswaldungen	$70\frac{3}{4}$	4047	$378\frac{1}{4}$	1,303,209
Summa	$85\frac{2}{4}$	$4183\frac{1}{2}$	409	1,374,820

Auf die einzelnen Holzarten vertheilt sich das aufgewendete Kulturmaterial wie folgt:

	Aufforstungen und Nachbesserungen.	
	℔	Stück.
Fichten	194	943,242
Lerchen	$49\frac{1}{2}$	11,370
Weißtannen	2	52,646
Kiefern zc.	732	41,970
Eichen	3130	14,665
Buchen	—	101,332
Eschen, Ahornen und Ulmen	66	164,435
Uebrige Laubhölzer	10	45,160
Summa	$4183\frac{1}{2}$	1,374,820

In die Pflanzschulen wurden gesäet und gepflanzt:

in den Staatswaldungen	102	℔	240,225	Stück.
in den Gemeinds- und Genossenschaftswaldungen	$4365\frac{1}{2}$	℔	1,324,800	„
Summa	$4467\frac{1}{2}$	℔	1,565,025	Stück.

Der Erfolg der Kulturen ist im Allgemeinen ein sehr befriedigender. Die im Freien ausgeführten Saaten sind mit geringen Ausnahmen als gelungen zu betrachten und die Pflanzungen zeigen einen geringeren Abgang als in den Vorjahren. Die feuchtwarme Frühlingswitterung war

dem Anwachsen der Pflanzen so günstig, daß die sehr trockene Sommerwitterung dieselben bereits gekräftigt fand und einen verhältnißmäßig geringen Abgang bewirkte. Wo der Verlust ein starker ist, liegt die Ursache in lokalen Verhältnissen; besonders nachtheilig wirkte die verspätete Ausführung der Kulturen. — In den Pflanzschulen sind die Laubhölzer — namentlich die Buchen und Eichen — durchschnittlich sparsam aufgegangen und von den Nadelholzsaaten zeigen die Saaten mit Weißtannen und Lerchen einen geringen Erfolg. Die in die Pflanzbeete versetzten Pflanzen stehen mit geringen Ausnahmen sehr gut.

Auch in den Privatwaldungen wurde viel und fleißig kultivirt und es hätten die Pflanzungen einen noch größeren Umfang erreicht, wenn statt Pflanzenmangel, Pflanzenüberfluß geherrscht hätte.

Aus dem Holzsamendepot sind an Gemeinden, Genossenschaften und Privaten verkauft worden:

Fichtensamen	1323 $\frac{1}{2}$ Hk
Lerchensamen	157 "
Weißtannensamen	129 $\frac{1}{2}$ "
Kiefern Samen	1063 $\frac{1}{2}$ "
Eichensamen	230 $\frac{1}{2}$ "
Ahornsamensamen	265 $\frac{1}{2}$ "

Summa 3169 $\frac{1}{2}$ Hk um 3319 Frkn. 91 Rp.

In Folge Verlust durch Eingewicht und Eintrocknung zc. hat die Depotverwaltung einen Rückschlag von 83 Frkn. 39 Rp. gemacht.

Entwässerungsgräben wurden 72,124 Fuß geöffnet.

Erste Gerichtssatzung der Stadt Bern.

(Schluß.)

Wie viel man aus dem Forst führen soll.

Es soll furohin niemand mehr Holz, so ihm schon erlaupt, abgegeben und gezeichnet ist, ab dem Forst führen als er zu sinem husbruch nothdürftig ist, nämlich nit über zwo bigen machen im Jahr und man soll zugleich die äst von dem abgegebenen und gezeichneten Holz auch ufholzen. Was Holz es jemant über zwo bigen ab dem Forst bringt, das soll er auf den markt zum verkouffen führen und um einen ziemlichen pfennig geben, damit der armen gemeind geholffen werde; wär söliches übertritt, dessen Holz soll in den obern Spital geführt werden, so oft und dick er das zu schulden kommen läßt; dazu wär jedes Jahr mehr